

ANMELDUNG

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar einzureichen, und zwar

- ★ Aufnahmeantrag der Schule
(Online unter www.rbz-koenigsweg.de verfügbar)
- ★ Vollständiger Lebenslauf und Lichtbild
- ★ Kopien der geforderten Zeugnisse
- ★ Angaben zu Praktika: Art und Dauer
- ★ Bei Auslandsabschlüssen: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B2
- ★ Nach erfolgter Zusage: Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich
(nicht älter als 3 Monate)

Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Anzahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜROS

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
– Ferien ausgenommen –

RBZ am Königsweg
Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel

Königsweg 80
24114 Kiel
T 04 31 – 16 98 100
F 04 31 – 16 98 111
kontakt@rbz-koenigsweg.de
www.rbz-koenigsweg.de



Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel



Flyer/BFS Sozialpädagogik/Soz.-paed. Assistent 2019



❖ Berufsfachschule
für Sozialpädagogik

❖ Sozialpädagogische*r
Assistent*in



BILDUNGSZIEL UND BILDUNGSINHALTE

Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten der Berufsfachschule Sozialpädagogik soll dazu befähigen, Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Die sozialpädagogische Assistentin / der sozialpädagogische Assistent arbeitet als zusätzliche Kraft neben anderen sozialpädagogischen Fachkräften in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Horten, Heimen und Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen.

Die Ausbildung findet in folgenden Fachbereichen statt:

FACHRICHTUNGSBEZOGENE LERNBEREICHE

- * Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
- * Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- * Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
- * Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren
- * Ergänzende Wahlpflichtkurse zu den Lernbereichen

FACHRICHTUNGSÜBERGREIFENDE LERNBEREICHE

- * Wirtschaft/Politik
- * Deutsch/Kommunikation
- * Englisch
- * Religion/Philosophie

Während der Ausbildung sind zwei 10-wöchige Praktika in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern abzuleisten.

DAUER UND ABSCHLUSS

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Abschluss die Berechtigung, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“/
„Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“**

zu führen.

Durch Teilnahme an einem Zusatzunterricht in Mathematik kann aufgrund einer Prüfung in den Fächern Mathematik und Englisch der schulische Teil der **Fachhochschulreife** erworben werden.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Aufnahmebedingung für die Berufsfachschule Sozialpädagogik ist der Mittlere Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss).

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Lehren, Lernen, beurteilen“ vorzulegen.*

KOSTEN UND FÖRDERUNG

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben, Schulwanderfahrten u. a. können Kosten entstehen. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich. Die Beratung erfolgt durch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung. In Fällen beruflicher Umschulungsmaßnahmen erfolgen Beratung und Förderung durch das Arbeitsamt.

- * Der gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen ist einsehbar im Internet unter www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm

